

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Keine Lohnerhöhung für das Staatspersonal

Solothurn, 30. August 2021 – Das Staatspersonal, das Spitalpersonal und die Lehrerschaft müssen auch nächstes Jahr auf Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung verzichten. Darauf haben sich der Regierungsrat und die Personalverbände im Rahmen der Lohnverhandlungen geeinigt. Hauptgrund dafür sind erneut die Folgen der Corona-Pandemie und die negative Teuerung.

Eine allgemeine Lohnerhöhung für alle Staatsangestellten: Mit dieser Forderung waren die Arbeitnehmerverbände in die Verhandlungen eingestiegen. Sie begründeten ihre Forderung einerseits damit, dass das Staatspersonal seit 2012 lediglich eine Lohnerhöhung um 1 Prozent erhalten hatte, dass sich die Kantonsfinanzen überraschend positiv präsentieren und andererseits, dass Belastungen und die Flexibilität während der Corona-Pandemie hoch sind.

Der Regierungsrat anerkennt diese Argumente. Er ist sich bewusst, dass die Herausforderungen in der Corona-Pandemie gross sind und dabei hohe Flexibilität und Mehrbelastungen von den Mitarbeitenden gefordert werden, wofür er sich bei allen Mitarbeitenden bedankt.

Sozialpartner einigen sich auf Nullrunde

Nach gemeinsamer Abwägung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie und im Vergleich mit anderen, stark betroffenen Branchen haben sich Regierungsrat und Personalverbände als Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) auf eine Nullrunde geeinigt: Es gibt keine Lohnerhöhung und der angewendete Teuerungszuschlag und somit die Grundlöhne bleiben auf der Höhe des laufenden Jahres.

Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der Solothurner Spitäler AG sowie für die Lehrerschaft. Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird jedoch wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Parameter der Lohnverhandlungen

Für die Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und der Regierung werden verschiedene Eckwerte herangezogen: Einerseits gilt die mittlere Jahresteuern als Berechnungsgrundlage. Dabei wird der Mittelwert der zwölf monatlichen Jahresteuern errechnet. Dieser beträgt aktuell -0.5265% (Basis Juni 2020 – Mai 2021). Hinzu kommen der Landesindex der Konsumentenpreise, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.